



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 091/12/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.07.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.07.2012	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Backnang (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung) wird entsprechend dem angeschlossenen Entwurf zugestimmt.
2. Die Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 23.11.2000 außer Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
<u> </u> _26.06.2012/Blumer_____						
<small>Datum/Unterschrift</small>	<small>Kurzzeichen</small>	<small>Datum</small>				

Begründung:

Die bestehende Feuerwehrentschädigungssatzung hat der Gemeinderat am 23.11.2000 beschlossen. Änderungen erfolgten in dem langen Zeitraum von fast zwölf Jahren nicht.

Im Gesamtausschuss der Feuerwehr wird bereits seit längerer Zeit über eine angemessene Erhöhung der Entschädigungssätze diskutiert. In zahlreichen Gesprächen mit der Verwaltung wurden verschiedene Varianten erörtert und geprüft, um eine einvernehmliche und zumindest für die nächsten fünf Jahre konstante Lösung zu erreichen.

Dem angeschlossenen Entwurf der neuen Entschädigungssatzung hat der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr am 09.05.2012 bei einer Enthaltung zugestimmt. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis der Beratungen und Gespräche zwischen Feuerwehrausschuss und Stadtverwaltung.

Da eine Änderung der Entschädigungssatzung, wie oben ausgeführt, bereits seit längerem im Feuerwehrausschuss diskutiert wird, wurden im Haushaltsplan 2012 bereits höhere Beträge als im Jahr 2011 eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die bei den jeweiligen Haushaltstellen eingestellten Mittel die erhöhten Entschädigungssätze ganzjährig abdecken.

Die Entschädigungen werden auf drei verschiedenen Haushaltsstellen gebucht. In der Anlage sind die seitherigen und die neuen Entschädigungssätze gegenüber gestellt. Die Erhöhung der Entschädigungssätze führt zu den nachfolgend dargestellten Mehrausgaben.

Haushaltstelle SN 4 Personal (u. a. Entschädigungen der Funktionsträger):

Ausgaben nach den seitherigen Beträgen	ca.	6.450 Euro
Ausgaben nach den neuen Beträgen	ca.	11.550 Euro
Mehrausgaben	ca.	5.100 Euro
Eingestellt im HH 2012:		99.600 Euro

Haushaltsstelle 1100-6250 Übungen, Einsätze, Brandfälle

Nur schwer kalkulierbar sind die Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1100-6250 „Übungen, Einsätze, Brandfälle“. Hier haben sich in den letzten Jahren deutliche Unterschiede, verursacht durch das Hochwasser 2011, ergeben. Eine Erhöhung der Einsatzentschädigung von 9,20 Euro auf 13,00 Euro, gerechnet für die Jahre 2008 bis 2011, führt zu folgenden Ergebnissen.

	Angefallene Einsatzstunden	Einsatzentschädigung 9,20 Euro	Einsatzentschädigung 13,00 Euro	Mehrausgaben
2011	8000	73.600,00 €	104.000,00 €	30.400,00 €
2010	2713	24.967,00 €	35.269,00 €	10.302,00 €

2009	3427	31.536,00 €	44.551,00 €	13.015,00 €
2008	3685	33.908,00 €	47.905,00 €	13.997,00 €

Ausgaben im Schnitt der Jahre 2008 bis 2011 gerechnet mit den seitherigen Beträgen ca. 41.000 Euro

Ausgaben im Schnitt der Jahre 2008 bis 2011 gerechnet mit den seitherigen Beträgen ca. 58.000 Euro

Ausgaben im Schnitt der Jahre 2008 bis 2010 gerechnet mit den seitherigen Beträgen ohne Hochwassereinsätze ca 31.000 Euro

Ausgaben im Schnitt der Jahre 2008 bis 2010 gerechnet mit den neuen Beträgen ohne Hochwassereinsätze ca. 42.000 Euro

Mehrausgaben ca. 11.000 Euro

Eingestellt im HH 2012: 50.000 Euro

Haushaltstelle 1100-7180 Kameradschaftspflege

Ausgaben nach den seitherigen Beträgen ca. 8.100 Euro

Ausgaben nach den neuen Beträgen ca. 12.500 Euro

Mehrausgaben ca. 4.400 Euro

Eingestellt im HH 2012: 15.000 Euro

Neu geregelt wird ebenfalls die Entschädigung bei Aus- und Fortbildungslehrgängen bis zu zwei Tagen. Der Entschädigungssatz wird von 7,70 Euro auf 13,00 Euro angepasst, wobei diese Entschädigung weiterhin nur bei nachgewiesenem Verdienstaussfall bezahlt wird. Gebucht werden diese Beträge bei der Haushaltstelle 1310-5620 „Ausbildungslehrgänge und Erholungsaufenthalte“, auf der 15.000 Euro eingestellt sind. Da diese Entschädigungen nur in Einzelfällen auftreten, entstehen nur geringe Mehrausgaben.

In § 16 des Feuerwehrgesetzes bzw. § 4 der Entschädigungssatzung wurde neu die Regelung eingeführt, dass Personen, die keinen Verdienstaussfall haben und den Haushalt führen, für das durch den Feuerwehrdienst entstandene Zeitversäumnis eine Aufwandsentschädigung erhalten. Wesentliche finanzielle Auswirkungen hat diese Neuregelung deshalb nicht, da dieser Personenkreis schon seither, z. B. bei Einsätzen und Ausbildungen, entschädigt wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Mehrausgaben im Bereich Ausbildung und Haushalt führende Personen auf ca. 4.500.--Euro belaufen.

Damit ergeben sich durch die Erhöhung der Entschädigungen voraussichtliche jährliche Mehrausgaben in Höhe von insgesamt ca. 25.000.-- Euro, die sich jedoch durch den Wegfall des Wartegeldes in Höhe von 4.380 Euro (Stand 2012) auf 20.120.--Euro reduzieren. Die im Jahr 2012

eingestellten als auch für das Jahr 2013 angemeldeten Haushaltsmittel reichen somit aus heutiger Sicht zur Deckung der Mehrausgaben aus.

Die Entschädigungssätze anderer Kommunen sind ebenfalls als Anlage angeschlossen. Eine direkte Vergleichbarkeit ist nicht bei allen Entschädigungssätzen möglich, da diese teilweise nach anderer zeitlicher Staffelung berechnet oder verknüpft mit weiteren Beträgen gewährt werden. In Anbetracht der zuletzt im Jahr 2000 festgesetzten Entschädigungssätze werden die vorgeschlagenen neuen Entschädigungssätze, auch im Vergleich mit anderen Kommunen, als gerechtfertigt angesehen.